

Volksrepublik China - Z-Visum

Zur Aufnahme einer dauerhaften Arbeit in China wird das Z-Visum benötigt.

Strenge Konsularbezirksbindung der Konsulate in Frankfurt, Hamburg und München:

In **Frankfurt** werden folgende Anträge akzeptiert: Antragsteller aus Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In **Hamburg** werden folgende Anträge akzeptiert: Antragsteller aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

In **München** werden folgende Anträge akzeptiert: Antragsteller aus Bayern.

Die konsularische Vertretung in Berlin akzeptiert derzeit Visumanträge aus allen Bundesländern.

Zur Beantragung des Z-Visums werden folgende Unterlagen benötigt:

Visumantrag Bitte beachten Sie die Zusatzinformationen zum Ausfüllen des Visumantrags	1 – vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben. Bitte beachten Sie, daß alle Kontaktdaten des Antragstellers (Teil 4.1 bis 4.6 auf der 2.Seite des Visumantrags) vollständig ausgefüllt sind. Ehemals chinesische Staatsangehörige müssen im Visumantrag ihren Namen auch in chinesischen Schriftzeichen vermerken und den Antrag auch in chinesischen Schriftzeichen unterschreiben. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden im Konsulat nicht angenommen.
Passbild (farbig)	1 aktuelles, farbiges Passbild – es dürfen keine eingescannten und auf Normalpapier ausgedruckten oder kopierten Fotos benutzt werden. Nur Bilder in Fotoqualität werden vom Konsulat akzeptiert. Das Foto muß an der dafür vorgesehenen Position im Visumantrag aufgeklebt werden. Es dürfen keine Heft- oder Büroklammern als Befestigung benutzt werden.
Reisepass im Original	1
Gültigkeit des Reisepasses	mindestens noch 1 Jahr.
Freie Seiten im Reisepass	1
Gesundheitszeugnis im Original	Ein Gesundheitszeugnis inkl. eines negativen HIV-Tests. Die offiziellen Formulare finden Sie auf www.visum-centrale.de Nur volljährige Antragsteller müssen ein Gesundheitszeugnis vorlegen.
Arbeitsgenehmigung im Original	Eine Arbeitserlaubnis (Alien employment license) vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit der VR China oder einer regionalen Arbeitsbehörde. Sie wird vom Arbeitgeber in China beantragt. Für mitreisende Familienmitglieder oder Lebensgefährten eine Kopie der Arbeitsgenehmigung des Arbeitnehmers
Einladung im Original	Offizielle Einladung vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit der VR China oder einer regionalen Arbeitsbehörde. Die Einladung soll auch für die mitreisenden Familienmitglieder oder Lebensgefährten ausgestellt sein.
gültiger Aufenthaltstitel für „nichtdeutsche“ Antragsteller	Ausländische Staatsangehörige müssen zur Beantragung ihren für Deutschland gültigen Aufenthaltstitel nachweisen. Dieser muß mindestens noch 6 Monate gültig sein. Für „nichtdeutsche“ EU-Angehörige ist die Beifügung einer aktuellen Meldebescheinigung erforderlich. Ohne diese zusätzlichen Unterlagen ist eine Visumbeantragung nicht möglich.

Bitte beachten Sie, daß sowohl das Gesundheitszeugnis als auch die Arbeitsgenehmigung und die Einladung im Original und als Kopie eingereicht werden müssen. Die Kopien verbleiben im Konsulat, die Originale werden zusammen mit dem visierten Pass vom Konsulat zurück gegeben.

Konsulargebühren der Botschaft Volksrepublik China pro Person:

Z-Visum, 1-malige Einreise Visumgültigkeit bis zu 2 Monaten DAS Z-VISUM IST NUR FÜR DIE EINREISE GÜLTIG. DER VOLLSTÄNDIGE AUFENTHALTSSTATUS MUSS IN CHINA NACHGETRAGEN WERDEN.	Deutsche	Andere Staatsangehörige	US-Bürger
	30,00 €	30,00 €	90,00 €
Zuschläge für die bevorzugte Bearbeitung: innerhalb 1 Tag – in Frankfurt derzeit nicht möglich innerhalb von 2 Tagen	Deutsche	Andere Staatsangehörige	US-Bürger
	30,00 € 20,00 €	30,00 € 20,00 €	nicht möglich nicht möglich

**Sie haben noch Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Ihre CIBT Visum Centrale GmbH**

CIBT Visum Centrale GmbH

Stand: 20.01.2010 / Angaben ohne Gewähr

CIBT Berlin
Invalidenstr. 34
10115 Berlin
Tel.: 030 – 23 09 59 110
FAX: 030 – 23 09 59 140
berlin@visum-centrale.de

CIBT Bonn
Schwertberger Str. 16
53177 Bonn
Tel.: 0228 – 36 78 70
FAX: 0228 – 36 53 87
bonn@visum-centrale.de

CIBT Frankfurt am Main
Niddastr. 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 979 95 70
FAX: 069 – 977 86 411
frankfurt@visum-centrale.de

CIBT Hamburg
Jarrestr. 80
22303 Hamburg
Tel.: 040 – 70 38 38 70
FAX : 040 – 70 38 38 729
hamburg@visum-centrale.de

CIBT München
Schumannstr. 5
81679 München
Tel.: 089 – 28 80 380
FAX : 089 – 28 80 38 11
muenchen@visum-centrale.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8:00 - 17:00 und Freitag 8:00 - 16:00

Notfallhotline: 0900 100 07 02 - Montag - Freitag 7:00 – 21:00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9:00 – 21:00 Uhr
(0,49 €/Min aus dem dt. Festnetz andere Preise aus dem Mobilfunk)